

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter und Paul Fresdorf (FDP)**

vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2020)

zum Thema:

Mittel zum Kita-Ausbau

und **Antwort** vom 23. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter und
Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25896
vom 3. Dezember 2020
über Mittel zum Kita-Ausbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die jährlichen Mittel von Land und Bund, die in Berlin 2018 bis 2021 für freie Träger zum Kita-Ausbau zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Einrichtungen und wie viele Kitaplätze können damit in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils finanziert werden?

Zu 1. und 2.:

Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

Im Landesprogramm standen in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 rund 197 Mio. Euro zur Schaffung neuer Kita-Plätze freier Träger sowie für die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin zur Verfügung. Die verfügbaren Mittel für die Umsetzung des Landesprogramms reduzierten sich aufgrund von bereits in 2017 mit überjährigen Maßnahmen gebundener Mittel auf rd. 178 Mio. Euro.

Im Förderjahr 2020 wurde erstmals auch der Erhalt von Kita-Plätzen durch Sanierungsmaßnahmen in Kita-Einrichtungen in freier Trägerschaft über das Landesprogramm gefördert. Hierfür wurden zusätzlich 5 Mio. Euro bereitgestellt.

Hierdurch konnten in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 insgesamt 246 Projekte zur Schaffung und Erhalt von 13.190 Kita-Plätzen anteilig gefördert werden. Die Unterteilung der geförderten Plätze nach Förderjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: geförderte Projekte im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ 2018 bis 2020

Förderjahr	Geförderte Projekte	Gefördert Plätze	Bewilligte Fördersumme
2018	80	4.204	45.223.647,09
2019	92	4.752	69.910.226,00
2020	76	4.241	45.592.736,98
SUMME	246	13.197	160.726.610,07

Die sich als Differenz ergebenden Restmittel (ersichtliche Fördersummen aus der Tabelle und den zur Verfügung stehenden Mitteln insgesamt) sind nach Abzug der mit der Umsetzung des Programms zusammenhängenden Regiekosten mit konkreten Projekten hinterlegt. Diese befinden sich jedoch noch in Bearbeitung und werden erst sukzessive beschieden.

Für das Haushaltsjahr 2021 sollen 23 Mio. Euro zur Schaffung neuer Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Für das Förderjahr 2021 wurden 37 Projekte zur Förderung vorgesehen. Hierdurch werden rd. 2.800 Plätze geschaffen bzw. erhalten.

Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“

In den Bundesprogrammen standen in den Jahren 2015 bis 2018 rd. 27,16 Mio. Euro und 2017 bis 2020 rd. 54,93 Mio. Euro zur Schaffung und zur Sicherung von Kita-Plätzen sowohl für freie Träger als auch für die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin zur Verfügung.

Die Unterteilung der geförderten Plätze nach Förderjahren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Tabelle 2: geförderte Projekte im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018

Förderjahr	Geförderte Projekte	Geförderte Plätze	Ausgezählte Fördermittel	Verfügbare Bundesmittel
2018	6	93	1.304.494,30 €	4.938.436,00 €
2015-2018	176	3.084	27.149.988,90 €	27.161.433,04 €

Tabelle 3: geförderte Projekte im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

Förderjahr	Geförderte Projekte	Geförderte Plätze	Bisher ausgezählte Fördermittel	Verfügbare Bundesmittel
2017	12	478	3.395.263,05 €	11.025.770,00 €
2018	66	2.900	39.745.553,14 €	14.635.976,00 €
2019	15	292	1.183.331,92 €	14.635.976,00 €
2020	13	218	95.289,53 €	14.635.976,00 €
2017-2020	106	3.888	44.419.437,64 €	54.933.698,00 €

Durch beide o.g. Bundesprogramme konnten in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 insgesamt 112 Projekte zur Schaffung und Sicherung von 3.981 Kita-Plätzen anteilig gefördert werden.

Durch das im Rahmen des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung

des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes neu aufgelegte 5. Bundesprogramm 2020 bis 2021 werden voraussichtlich 70 Projekte zur Schaffung und Erhalt von insgesamt 3.704 Plätzen gefördert. Die Fördermittelanträge befinden sich aktuell in der Bearbeitung und werden sukzessive beschieden.

Tabelle 4: voraussichtlich zu fördernde Projekte im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021

Förderjahr	voraussichtlich zu fördernde Projekte	zu fördernde Kita-Plätze	voraussichtliche Fördermittel	verfügbare Bundesmittel
2020-2021	70	3.704	47.245.509,34 €	48.860.661,00 €

3. Wie schnell im Jahr sind die jeweiligen Jahresmittel in den Jahren 2018 bis 2020 verplant gewesen?

Zu 3.:

Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

In den Jahren 2018 bis einschließlich 2019 konnten die Kita-Träger ganzjährig die Förderanträge einreichen.

Aufgrund der sehr guten Antragslage im Landesprogramm 2020 sind die zur Verfügung stehenden Finanzmittel bereits Mitte des Jahres vollumfänglich gebunden gewesen.

Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Im 4. Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 waren die Bundesmittel bis Juni 2018 vollumfänglich gebunden, so dass keine weiteren Projektanträge angenommen werden konnten.

Aus dem 5. Bundesprogramm stehen Berlin rd. 48,9 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zur Abgabefrist am 15.10.2020 gingen über 150 Förderanträge ein. Das beantragte Fördervolumen übersteigt die für Berlin tatsächlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel deutlich, so dass Auswahlentscheidungen getroffen wurden.

4. Existiert eine Warteliste für Maßnahmen, die nicht realisiert werden konnten, weil die Mittel bereits ausgeschöpft waren?

a) Wie viele Antragsteller und Einzelprojekte umfasst die Warteliste?

b) Wie wird mit der Warteliste im kommenden Jahr verfahren?

c) Müssen Antragsteller im Folgejahr einen erneuten Antrag stellen, wenn sie in einem Jahr nicht berücksichtigt werden konnten?

Zu 4.:

Derzeit befinden sich 43 Förderanträge auf der Warteliste des Landesprogramms. Weitere 71 beantragte Projekte aus dem Bundesprogramm, die nicht berücksichtigt werden konnten, kommen voraussichtlich hinzu, sofern die Träger dem nicht widersprechen.

Die Warteliste bleibt in 2021 bestehen. Im Jahr 2021 erfolgt eine erneute Förderauswahl für die Förderperiode 2022 auf Basis der im Haushaltsjahr 2021 verfügbaren

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25 Mio. Euro.
Antragsteller der Warteliste müssen keinen erneuten Antrag stellen.

5. Welche Planungsreife müssen Kita-Baumaßnahmen haben, um Mittel aus dem Kitabauprogramm beantragen zu können? Wie schnell kann mit den Baumaßnahmen nach Bewilligung begonnen werden?

Zu 5.:

Für eine Beantragung von Fördermitteln sollte mindestens eine Vorplanung mit einer Grobkostenschätzung durch einen Architekten sowie ein Entwurf, mindestens Grundrisse, durch einen Architekten mit den Antragsunterlagen eingereicht werden.

Nach Bewilligung durch den Zuwendungsgeber kann sofort mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf Beantragung des Trägers erteilt werden, sofern eine positive fachliche Antragsbeurteilung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erfolgt ist.

6. Wie hoch sind die Baukostenzuschüsse pro Kitaplatz? Wie haben sich diese in den Jahren 2010 bis 2021 entwickelt?

Zu 6.:

Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

Die Baukostenzuschüsse richten sich nach den Förderobergrenzen der jeweils gültigen Förderrichtlinie und haben sich sukzessive entwickelt.

Gemäß der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin konnten in den Jahren 2012-2016 Projekte der Starthilfe mit bis zu 1.000 Euro pro Platz, Projekte des Um- und Ausbaus mit bis zu 7.000 Euro pro Platz sowie Neubauprojekte mit bis zu 15.000 Euro pro Platz gefördert werden.

In den Jahren 2017 und bis 30.08.2018 konnten Projekte der Starthilfe mit bis zu 2.000 Euro pro Platz, Projekte des Um- und Ausbaus mit bis zu 10.000 Euro pro Platz sowie Neubauprojekte mit bis zu 20.000 Euro pro Platz gefördert werden.

Ab September 2018 bis Dezember 2019 konnten Projekte der Starthilfe mit bis zu 2.000 Euro pro Platz, Projekte des Um- und Ausbaus mit bis zu 15.000 Euro pro Platz sowie Neubauprojekte mit bis zu 25.000 Euro pro Platz gefördert werden (mit der Möglichkeit einer gesonderten Einzelfallentscheidung z.B. bei Betreuung schwerst mehrfach behinderter Kinder).

Seit 01.01.2020 können Projekte der Starthilfe mit bis zu 2.000 Euro pro Platz, Sanierungsprojekte bis zu 10.000 Euro pro Platz, Projekte des Um- und Ausbaus mit bis zu 25.000 Euro pro Platz sowie Neubauprojekte mit bis zu 30.000 Euro pro Platz gefördert werden (mit der Möglichkeit einer gesonderten Einzelfallentscheidung z.B. bei Betreuung schwerst mehrfach behinderter Kinder).

Die Förderhöchstbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 5: Förderobergrenzen gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie

Förderrichtlinie	Starthilfe pro Kita-Platz in Euro	Um- bzw. Ausbau pro Kita-Platz in Euro	Neubau Pro Kita-Platz in Euro	Sanierung pro Kita-Platz in Euro
Für die Jahre 2012 bis 2016	1.000	7.000	15.000	-
Für die Jahre 2017 bis 08/2018	2.000	10.000	20.000	-
Für die Jahre 09/2018 bis 2019	2.000	15.000	25.000	-
Für 2020 und Folgejahre	2.000	25.000	30.000	10.000

Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Baukostenzuschüsse richteten sich hier nach der baufachlichen Antragsbeurteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem zu leistenden Eigenanteil der Fördermittelnnehmer von mindestens 10%.

Für das 5. Investitionsprogramm des Bundes zur „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurden erstmals Förderobergrenzen in der Förderrichtlinie festgelegt, die gleichlautend mit den oben genannten geltenden Förderobergrenzen des Landesprogramms sind.

7. Wie wird mit steigenden Baukosten verfahren?

Zu 7.:

Eine Nachfinanzierung eventueller Mehrausgaben, die sich nach Antragstellung und Bewilligung ergeben, ist grundsätzlich ausgeschlossen (Förderrichtlinie Pkt. 11.2.). Im Einzelfall kann im Rahmen der bestehenden Förderobergrenze der zum Zeitpunkt der beantragten Nachfinanzierung geltenden Förderrichtlinie einer Nachfinanzierung nach Maßgabe vorhandener Mittel zugestimmt werden, wenn die Mehrausgaben unvorhersehbar sind und nicht im Verantwortungsbereich des Antragstellers liegen.

Berlin, den 23. Dezember 2020

In Vertretung
 Beate Stoffers
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie